# Bebauungsplan 195: Basel Kuppel / Gaswerk / Binningerstrasse (BP 195)

Vom 16. Februar 2011 (Stand 11. Mai 2023)

*Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt,*

gestützt auf die §§ 101 und 105 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 [1)] und die §§ 22 und 33 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 16. April 1997 ), nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 10.0866.01 vom 18. Mai 2010 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 16. Februar 2011, beschliesst:

*Für den Text des Bebauungsplans siehe Anhang.*

Link zu den Bebauungsplänen und Dokumenten in OEREBlex im Geoportal:
https://oereblex.bs.ch/api/geolinks/4862.html

1) SG 730.100

**Änderungstabelle - Nach Beschluss**

| Beschluss | Inkrafttreten | Element | Änderung | Fundstelle |
|---|---|---|---|---|
| 16.02.2011 | 11.05.2023 | Erlass | Erstfassung | KB 06.05.2023 |

**Änderungstabelle - Nach Artikel**

| Element | Beschluss | Inkrafttreten | Änderung | Fundstelle |
|---|---|---|---|---|
| Erlass | 16.02.2011 | 11.05.2023 | Erstfassung | KB 06.05.2023 |

# 195

## Basel
## Kuppel / Gaswerk / Binningerstrasse [1)]

GRB vom 16. Februar 2011

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf die §§ 101 und 105 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 [2)] und die §§ 22 und 33 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 16. April 1997 [3)], nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 10.0866.01 vom 18. Mai 2010 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 16. Februar 2011, beschliesst:

I. Zonenänderung

Der Linienplan Nr. 14'267 in der Revision vom 27. November 2022 von Städtebau & Architektur für die Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich Reinacherstrasse, Münchensteinerstrasse und Dornacherstrasse wird genehmigt.

II. Änderung eines Bebauungsplans

Der Grossratsbeschluss betreffend Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans (Bebauungsplan Nr. 195) und Abweisung von Einsprachen im Bereich Kuppel / Gaswerk an der Binnigerstrasse vom 16. Februar 2011 wird wie folgt geändert:

1.

Der Bebauungsplan Nr. 13'351 in der Revision vom 6. März 2023 von Städtebau & Architektur wird verbindlich erklärt. [4)]

2.

a) [5)] Im Bereich A sind kulturelle und gastronomische Nutzungen erlaubt. Neubauten haben sich in die Parkumgebung einzuordnen. Die maximale Höhe beträgt 12 m.
- Im Bereich A1 ist eine parkorientierte gastronomische Nutzung zulässig.
- In den Bereichen A2 und A3 sind kulturelle, musikalische Nutzungen erlaubt.
- Im Bereich A4 sind jeweils vom 15. Oktober bis 15. April Bauten für eine parkorientierte gastronomische Nutzung erlaubt. Die Bauten müssen jeweils spätestens eine Woche nach dem 15. April abgebaut und entfernt sein. Unbeachtliche Bauteile gemäss § 33 BPG sind auch über den Bereich A4 hinaus zulässig. Ausstattungselemente des Aussenraums sind nicht durch die Vorschrift für Bereich A4 mitgemeint und unabhängig davon zu beurteilen. Im öffentlichen Fussweg entlang Bereich A4 muss eine Durchfahrtsbreite von 3 m dauerhaft freigehalten werden. Auch von der Parkseite muss ein Zugang zur Nutzung im Bereich A4 sichergestellt werden.

[1)] Linienänderung und Änderung eines Bebauungsplans im Bereich Binningerstrasse, Viaduktstrasse und Heuwaage (Areal Nachtigallenwäldeli) vom 2. Mai 2023, in Kraft seit 11. Mai 2023 (KB 06.05.2023)
[2)] SG 730.100.
[3)] Dieses Gesetz ist aufgehoben. Massgebend ist jetzt das Finanzhaushaltgesetz vom 14. 3. 2012 (SG 610.100).
[4)] Fassung vom 2. Mai 2023, in Kraft seit 11. Mai 2023 (KB 06.05.2023)
[5)] Fassung vom 2. Mai 2023, in Kraft seit 11. Mai 2023 (KB 06.05.2023)

b) Im Bereich B sind Nutzungen im öffentlichen Interesse mit Publikumsverkehr erlaubt.

c) Die Gestaltung der Freiflächen in den Bereichen A und B hat sich in die Parkumgebung zu integrieren.

3.

Das zuständige Departement kann Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

III.

IV.

V. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam. [6)]

*Link zu den Bebauungsplänen und Dokumenten in OEREBlex im Geoportal:*
*https://oereblex.bs.ch/api/geolinks/4862.html*

[6)] Wirksam seit 3. 4. 2011.